

Allgemeine Vertragsbedingungen für Internet-Dienstleistungen durch VÖLKwerbung

§1 Geltungsbereich

1. Diese Vertragsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Dienstleistungen der Internet-Design-Agentur "Werbeagentur VÖLKwerbung" (im folgenden VÖLKwerbung) und ihrer Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit und unabhängig von der vertragsrechtlichen Einordnung. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne daß es einer nochmaligen ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.
Spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von VÖLKwerbung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten für die Rechtsnachfolger des Kunden auch dann, wenn keine ausdrückliche Einbeziehung durch Verträge zwischen dem Kunden und seinen Rechtsnachfolgern erfolgt.
Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsklausel.
- 1.1. Der Dienstleistungsbereich "webdesign" umfaßt die Gestaltung von Webseiten zum Zwecke der Präsentation von Personen oder Personengruppen (Vereine, Interessensgemeinschaften) und von Firmen im Internet.
- 1.2. Der Dienstleistungsbereich "webmastering" beinhaltet die Pflege und Aktualisierung der Homepage.
Außerdem steht VÖLKwerbung dem Besucher der Internetseiten per eMail über die auf den Seiten ausgewiesene Verknüpfung "VÖLKwerbung" für Fragen zur Homepage zur Verfügung.
2. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn VÖLKwerbung sie schriftlich anerkennt und bestätigt.
3. VÖLKwerbung ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen, Preislisten usw. zu ändern. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, spätestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, so werden diese wirksamer Vertragsbestandteil. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so kann VÖLKwerbung mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Kündigt VÖLKwerbung nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

§2 Angebote und Preise

1. VÖLKwerbung Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Verträge kommen erst durch eine schriftliche Bestätigung von VÖLKwerbung oder durch Ausführung der Dienstleistung zustande. Mündliche Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch VÖLKwerbung wirksam. Es gelten die vertraglich festgelegten Preisstrukturen.
2. Die Vertriebs- und Verkaufsgestellten von VÖLKwerbung und Personen, die als Vermittler zwischen den Vertragspartnern auftreten sind nicht befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder mündlich Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.
Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

§3 Leistungsumfang

1. Beschaffenheit, Umfang und Erbringungsfristen der Dienstleistungen von VÖLKwerbung ergeben sich aus dem Vertrag.
Leistungsdaten sowie die Beschaffenheit von Mustern sind nur verbindlich, wenn VÖLKwerbung sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.
2. VÖLKwerbung ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne) nur verpflichtet, soweit diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch VÖLKwerbung findet nicht statt, hierfür ist der Kunde selbstverantwortlich. Datenträger jeder Art wie Papier, Disketten, CDs, usw. werden Eigentum von VÖLKwerbung.
3. Soweit bei VÖLKwerbung besondere Dienstleistungen wie z. B. die Beschaffung einer Domain, Ankauf von Fotounterlagen, oder die Übersetzung deutscher Texte in fremde Sprachen in Auftrag gegeben werden, übernimmt VÖLKwerbung diese Aufträge unverbindlich und ohne Gewähr für die Herbeiführung des beauftragten Ergebnisses. Die Ergebnisse stehen dem Kunden, nach Begleichung der sich aus dem Auftrag ergebenden Rechnung, zu.
4. Bedient sich VÖLKwerbung Dritter zur Leistungserbringung im Bereich "webdesign" und "webmastering", so kommt zwischen den Dritten und den Kunden kein Vertrag zustande.
5. Soweit VÖLKwerbung kostenfreie Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit nach Vorankündigung eingestellt oder kostenpflichtig gemacht werden.

§4 Leistungsfristen

1. Liefer- und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, solange VÖLKwerbung sie nicht schriftlich bestätigt hat.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die VÖLKwerbung die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn Sie bei Dritten nach § 3 Abs. 4 eintreten, hat VÖLKwerbung auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen VÖLKwerbung, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Sofern VÖLKwerbung die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Lieferfristen zu vertreten hat, hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von *% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht zumindest auf grober Fahrlässigkeit von VÖLKwerbung beruht.

§5 Verfügbarkeit von Providerdiensten

VÖLKwerbung bietet Providerdienste nicht selbst an. Adressen und Leistungsdaten von Providern werden nur unverbindlich vermittelt. Für die Richtigkeit und Verfügbarkeit übernimmt VÖLKwerbung keine Gewähr.

§6 Abnahme und Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von VÖLKwerbung binnen acht Kalendertagen nach Zurverfügungstellung bzw. Zugang zu prüfen und abzunehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die von VÖLKwerbung erbrachte Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als abgenommen.
Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme bzw. dem Verstreichen der in Abs. 1 genannten Frist.

§7 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet VÖLKwerbung unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluß maßgeblichen Verhältnisse zu informieren. Bei Abschluß eines Wartungsvertrages (webmastering) hat der Kunde die Pflicht die Aktualität seiner Seiten einmal monatlich selbst zu prüfen und VÖLKwerbung die ggf. zu aktualisierenden Bereiche zu benennen.
2. Erkennbare Mängel und Schäden sind VÖLKwerbung unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schäden zu verhindern und VÖLKwerbung die Feststellung und die Beseitigung von Mängeln zu ermöglichen. Soweit Störungen und Schäden im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, sind VÖLKwerbung alle Aufwendungen zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung entstanden sind.
4. Sofern vereinbart, sorgt VÖLKwerbung gegen Berechnung für die Übermittlung der Daten zum Provider. Hierzu muß der Kunde alle hierzu notwendigen Daten VÖLKwerbung zur Verfügung stellen (z.B. Paßwort für den Zugang zum Provider).
5. Der Kunde erkennt an, daß VÖLKwerbung die Copyright-Rechte für die Gestaltung der Homepage innehält und dies auf den Internetseiten ausgewiesen wird. Diese Vermerke ("copyright" und "designed by") und die dazugehörigen Verknüpfungen dürfen nicht von den Seiten entfernt werden. Eine Veränderung der Homepage bedarf der Zustimmung von VÖLKwerbung.

§8 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten alle VÖLKwerbung überlassenen Informationen als nicht vertraulich, ausgenommen Paß- oder Codewörter.
2. Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz belehrt, daß seine Daten im Rahmen dieses Vertrages gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergeleitet werden. Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt er in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung durch VÖLKwerbung ein.
3. VÖLKwerbung steht dafür ein, daß alle Personen, die sich bei VÖLKwerbung oder seinen Dienstleistern mit den Daten in irgendeiner Form befassen, die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen kennen und beachten.
4. Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von VÖLKwerbung keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder verändern.

§9 Urheber- und Leistungsschutzrechte

Der Kunde überträgt VÖLKwerbung alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne). Hinsichtlich der Haftung des Kunden in diesem Bereich gilt § 11.

§10 Haftung von VÖLKwerbung

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß, unerlaubter Handlung und allen anderen Rechtsgründen sind sowohl gegenüber VÖLKwerbung als auch gegenüber VÖLKwerbungs Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für schriftlich von VÖLKwerbung zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
2. VÖLKwerbung haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die VÖLKwerbung die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie z. B. Streik, Aussperrung und behördliche Anordnungen, auch wenn Sie bei Dritten nach § 3 Abs. 4 eintreten, Leistungen unterbleiben. VÖLKwerbung haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder bei Dritten entstehen.
3. VÖLKwerbung haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen. Ebensowenig haftet VÖLKwerbung dafür, daß die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.
4. Soweit nicht in diesen Vertragsbedingungen anders geregelt, haftet VÖLKwerbung nur bis zu einer Höhe von 1.600,00 Euro, es sei denn, daß bei VÖLKwerbung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. VÖLKwerbung haftet nicht für Schäden, soweit diese durch Dienst- oder Warenleistungen Dritter aufgrund oder im Rahmen gesonderter Verträge zwischen dem Kunden und den Dritten entstehen, auch wenn diese Dritten im Auftrag von VÖLKwerbung tätig werden.

§11 Haftung des Kunden

1. Der Kunde versichert, die ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu besitzen und, daß durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungs- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.
2. Der Kunde versichert im übrigen, daß er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zu Herstellung des Vertragsgegenstandes auf Seiten von VÖLKwerbung erforderlich sind. Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, daß von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, derzufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

§12 webmastering: Vertragsdauer (Grundlaufzeit) und Kündigung

1. Die Vertragsdauer für Wartungsdienste von VÖLKwerbung beläuft sich auf mindestens sechs Monate (Grundlaufzeit). Sie verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn nicht vier Wochen vor dem Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform; für die Rechtzeitigkeit entscheidet der Zugang bei VÖLKwerbung.

§ 13 Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

1. Die Zahlung erfolgt aufgrund Rechnungsstellung durch VÖLKwerbung nach Bereitstellung unserer Leistung (webdesign). Im Rahmen der Pflege und Aktualisierung für die gesamte Grundlaufzeit im voraus, hinsichtlich der weiteren Vertragsdauer aufgrund halbjährlicher Rechnungsstellung gemäß dem Wartungsvertrag (webmastering).
2. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn VÖLKwerbung über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist.
3. VÖLKwerbung ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren Schulden des Kunden zu verrechnen, egal aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist VÖLKwerbung berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.
4. Werden VÖLKwerbung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist VÖLKwerbung berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. Bei Zahlungsverzug von mehr als 1 (einem) Monat ist VÖLKwerbung berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Ebenso ist VÖLKwerbung berechtigt, ab Zahlungsverzug des Kunden Zinsen von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß VÖLKwerbung eine höhere Zinslast nachweist. Der Kunde bleibt verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu zahlen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

§14 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Gegenansprüche von VÖLKwerbung kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertrag zu.

§15 Schlußbestimmungen

1. Diese Vertragsbedingungen sind vom Kunden in alle Verträge mit ihren Rechtsnachfolgern einzubeziehen und gelten auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für sie.
2. Erfüllungsort ist der Sitz von VÖLKwerbung.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.
4. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung sind die Parteien verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Sinn dem der mangelhaften Bestimmung am nächsten kommt.
5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
6. Bei Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von VÖLKwerbung Gerichtsstand. VÖLKwerbung ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.